



**Stadtkanzlei**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail [stadtkanzlei@stadtwil.ch](mailto:stadtkanzlei@stadtwil.ch)  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 29. September 2008 sh

## **Korrektur bei der Sitzverteilung zwischen CSP und CVP**

Für die Auswertung von Wahlen und Abstimmungen wird im Kanton St. Gallen das praxiserprobte Programm «Wabsti» eingesetzt. Weil diese Software für die Sitzverteilung nur zwei Stellen nach dem Komma berücksichtigt, kam es bei der gestrigen Parlamentswahl in Wil zu einer falschen Zuweisung eines Restmandates innerhalb der verbundenen Listen. Betroffen sind die CVP und die CSP. Die CVP erhält neu zehn Sitze, die CSP deren zwei.

Bei einer nochmaligen Kontrolle der Wahlprotokolle fielen auf einem Formular, welches die Verteilung von Sitzen aufzeigt, zwei identische Verteilungs-Quotienten für Restmandate innerhalb der CVP-CSP-Listenverbindung auf – ein höchst seltener Zufall und Grund für vertiefte Abklärungen seitens der Stadtkanzlei bei den zuständigen Stellen.

### **Komplexes Wahlprozedere**

Die Wahlen in das Wiler Stadtparlament sind Proporzahlen. Dabei wird die Gesamtzahl aller gültigen Stimmen, sprich die Summe der Parteistimmenzahlen, durch die um eins vermehrte Zahl der zu vergebenden Parlamentssitze dividiert. Aufgerundet auf die nächst höhere ganze Zahl ergibt sich die so genannte vorläufige Verteilungszahl. Nun wird die Stimmenzahl jeder Liste durch diese vorläufige Verteilungszahl geteilt – das ganzzahlige Ergebnis (die Ziffern hinter dem Komma werden dabei nicht beachtet) entspricht der Anzahl Sitze, die der jeweiligen Liste oder auch Listenverbindung zukommt.

Im Falle der gestrigen Parlamentswahlen in der Stadt Wil erhielt die Listenverbindung der Listen 3 und 4, also der CVP und der CSP, demzufolge 12 Sitze zugesprochen.

### **Auf den Rest kommt es an**

Zur Bestimmung der Sitze innerhalb der verbundenen Listen wird das gleiche Verfahren angewandt, allerdings wird hierbei die Gesamtstimmenzahl der Listengruppe durch die um eins vermehrte Anzahl der zugesprochenen Sitze dividiert, was wiederum eine Verteilungszahl ergibt. Konkret anhand der gestrigen Zahlen: Die CVP erzielte 34'430 Stimmen, die CSP 6260 Stimmen, zusammen 40'690 Stimmen. Dividiert durch die Anzahl der Sitze plus eins – in diesem Fall  $12 + 1$ , also 13 – und aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl ergibt sich als Verteilungszahl der Wert 3131.

Um die Anzahl der Sitze der einzelnen Listen auszurechnen, wird nun die Stimmenzahl jeder Liste durch diese Verteilungszahl geteilt. Für die CVP ergibt sich konkret aus der Rechnung  $34'430 : 3131$  der Wert 10,9964867, für die CSP aus der Rechnung  $6260 : 3131$  der Wert



Seite 2

1.9993612. Damit erreicht die CVP 10 der insgesamt 12 Sitze, die CSP einen Sitz (ganzzahliger Wert des Ergebnisses ohne Berücksichtigung der Nachkommastellen).

### **Exakt gleicher Quotient als Seltenheit**

Wem der letzte verbleibende Sitz zugesprochen wird, ergibt sich aus einer zweiten Verteilung. Dazu wird die Stimmenzahl jeder Liste durch die um eins vermehrte Anzahl Sitze aus der ersten Verteilung dividiert. Im konkreten Falle also für die CVP  $34'430 : 11$ , für die CSP  $6260 : 2$ . Beide Rechnungen ergeben exakt den gleichen Wert, nämlich 3130 – ein ausserordentlicher Zufall.

Für diesen Fall sieht der Kanton St. Gallen in seiner Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmungen Folgendes vor: «Ergibt eine Teilung zwei oder mehr gleiche Quotienten, erhält jene Liste den Vorzug, die bei der Teilung mit der vorläufigen Verteilungszahl den grösseren Rest aufweist.»

Im Falle der CVP-Liste beläuft sich dieser Rest auf 0.9964867, im Falle der CSP auf 0,9993612. Die Differenz von gerade einmal 0,0028745 bedeutet gemäss Vollzugsverordnung den Ausschlag zu Gunsten der CSP – ihr fällt der verbleibende Sitz zu, so dass die CSP 2 Parlamentssitze beanspruchen kann, die CVP deren 10.

### **Nur zwei Kommastellen berücksichtigt**

Die kantonal eingesetzte Wahlsoftware der VRSG ist darauf ausgelegt, bei der Berechnung der Sitzverteilung Werte bis auf zwei Stellen hinter dem Komma zu berücksichtigen. Im konkreten Fall der Sitzverteilung zwischen CVP und CSP heisst das: Die Werte 0.9964846 und 0.9993612 wurden beide als 0.99 behandelt und damit als gleich gross taxiert. In diesem Fall, wenn die beiden Restwerte gleich gross sind, sieht die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmungen Folgendes vor: «Sind auch diese Zahlen gleich, erhält diejenige Liste den Vorzug, welche die grösste Parteistimmenzahl aufweist.» Hierbei stehen 34'430 CVP-Stimmen damit 6260 CSP-Stimmen gegenüber – die CVP erhielt damit irrtümlich den letzten Sitz, so dass ihr im Parlament fälschlicherweise 11 statt nur 10 und der CSP nur ein Sitz statt deren 2 zugesprochen wurden.

### **Verteilung korrigiert**

Die Sitzverteilung wurde umgehend korrigiert: Die CSP hat zwei Sitze im neu gewählten Wiler Stadtparlament inne, die CVP deren zehn. Gewählt ist damit Ruth Frick-Beer von der CSP anstelle von Christine Hasler von der CVP. Sie wird aber als erster Ersatz ins Parlament nachrücken, weil ein CVP-Sitz infolge der Wahl von Marcus Zunzer in den Stadtrat frei werden wird. Die beiden Parteien wurden informiert.

Die VRSG hat sämtliche Datenbestände aller Kantone, die mit der gleichen Software arbeiten, rückwirkend seit der Einführung des Programms geprüft: Ein Fall exakt gleicher Quotienten wie jetzt in Wil ist bislang noch nie aufgetreten. (sk.)